

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Freibäder der Gemeinde Harztor

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 (2) und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 278), sowie der §§ 1, 2, 10, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 278), sowie auf der Grundlage der Badeordnung für das Waldbad Ilfeld, das Waldbad Neustadt und das Freibad Niedersachswerfen hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor in der Sitzung am 25.02.2025 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Waldbad Ilfeld, das Waldbad Neustadt und das Freibad Niedersachswerfen der Gemeinde Harztor. Die Eintrittskarten haben ihre Gültigkeit in allen drei Freibädern.

§ 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Harztor erhebt für die Benutzung des Freibades und der Waldbäder Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personen, die ein Freibad besuchen.
Für Minderjährige haften die gesetzlichen Vertreter.

§ 4 Entstehung und Ende der Gebührensschuld

Die Gebührensschuld entsteht mit dem Betreten des Frei- bzw. Waldbades.
Die Gebühr für die Benutzung von Leihgegenständen und Sportgeräten gemäß § 8 der Satzung entsteht mit der Ausleihe.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung

Die Gebühr ist gemäß §§ 6, 7, 8 der Satzung an der Kasse des Bades in Bargeld zu entrichten.
Die nach §§ 6 und 7 dieser Satzung erhobenen Gebühren werden sofort bei Betreten des Freischwimmbades fällig.
Die Gebühr für die Benutzung von Leihgegenständen und Sportgeräten gemäß § 8 der Satzung wird sofort mit der Ausleihe fällig.

§ 6 Gebühren

Gebührentatbestand/Gebührenmaßstab/Gebührensatz

(1) Für die Benutzung der **Freibäder der Gemeinde Harztor** werden folgende Gebühren erhoben:

Tageskarte (gilt für den Lösungstag in allen Bädern)

a) Kinder bis 3 Jahre	frei
b) Kinder und Jugendliche von 4 bis 16 Jahre und Ermäßigte gem. Abs. (3)	3,00 €
c) Personen über 16 Jahre	5,00 €

Kurkarteninhaber erhalten eine Ermäßigung von 0,50 € - nur gültig im Waldbad Neustadt!

Guten-Morgen-Karte bis 12.00 Uhr für die Benutzung am Lösungstag

a) Kinder bis 3 Jahre	frei
b) Kinder und Jugendliche von 4 bis 16 Jahre und Ermäßigte gem. Abs. (3)	1,50 €
c) Personen über 16 Jahre	2,50 €

Zahlung der Tageskarte und beim Verlassen des Bades bis 12.00 Uhr –
unter Vorlage der Karte

Rückzahlung von der Hälfte des
Eintrittspreises

Feierabend-Karte (ab 17:00 Uhr) für die einmalige Benutzung am Lösungstag)

a) Kinder bis 3 Jahre	frei
b) Kinder und Jugendliche von 4 bis 16 Jahre und Ermäßigte gem. Abs. (3)	1,50 €
d) Personen über 16 Jahre	2,50 €

10er Blockkarte (personengebunden - für 10malige Benutzung in der Saison)

a) Kinder bis 3 Jahre	frei
b) Kinder und Jugendliche von 4 bis 16 Jahre und Ermäßigte gem. Abs. (3)	25,00 €
c) Personen über 16 Jahre	45,00 €

Saisonkarte (personengebunden - für die Badesaison)

a) Kinder bis 3 Jahre	frei
b) Kinder und Jugendliche von 4 bis 16 Jahre und Ermäßigte gem. Abs. (3)	50,00 €
c) Personen über 16 Jahre	100,00 €

In den vorstehenden Gebühren sind enthalten:

1. die Benutzung einer Wechselkabine oder eines Gemeinschaftsumkleideraumes,
2. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

(3) Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes, ihnen Gleichgestellte, Begleitpersonen sowie Schüler und Studenten zahlen bei Führung eines entsprechenden Nachweises (Ausweis) die Eintrittspreise für Personen unter 16 Jahren.

(4) In Verlust geratene Eintrittskarten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Eintrittskarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

(5) Der Kassierer kann die Vorlage des Personalausweises, Schüler- bzw. Studentenausweises, des Schwerbeschädigtenausweises oder der Kurkarte verlangen.

(6) Für die Benutzung der Warmwasserdusche wird eine Gebühr von 2,00 € erhoben.

Darin ist Pfand für den Schlüssel der Duschkabine enthalten.
Bei Rückgabe des Schlüssels wird an der Kasse das Pfandgeld 1,00 € zurückerstattet.

(7) Für die Benutzung eines Wertfaches wird eine Gebühr von 2,00 € erhoben.

Darin ist Pfand für den Schlüssel des Wertfaches enthalten.
Bei Rückgabe des Schlüssels wird an der Kasse das Pfandgeld 1,00 € zurückerstattet.

§ 7 Sonderveranstaltungen

Werden Sonderveranstaltungen organisiert und durchgeführt, so werden die entstandenen Mehrkosten berechnet und auf die Besucher umgelegt. Die Höhe der Gebühren ist dem Anschlag an der Kasse zu entnehmen. Das Ordnungsamt ist über die Durchführung der Veranstaltung zu informieren.

§ 8 Leihgegenstände

Für die Benutzung von Leihgegenständen und Sportgeräten werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- Liegestuhl/Saunaliege	2,50 €
- Sonnenschirm	2,00 €
- Ball	1,00 €
- Federballschläger	1,00 €
- Tischtennisschläger	1,00 €
- Taucherbrille	1,00 €
- Volleyball	2,00 €
- Schwimmflügel	1,00 €

Die Leihgegenstände sind so zu benutzen, dass der Gebrauchswert erhalten bleibt. Bei Verlust der ausgeliehenen Gegenstände ist der Zeitwert zu ersetzen.

§ 9
Inkrafttreten

(1) Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Freibäder der Gemeinde Harztor vom 26.04.2021 außer Kraft.

Harztor, d. 20.03.2025

Gemeinde Harztor

Klante, Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Harztor, d. 20.03.2025

Gemeinde Harztor

Klante, Bürgermeister

